

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt SSW	Drucksache DS0046/04	Datum 29.01.2004
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	24.02.2004		X	z.K.		

beschließendes Gremium Betriebsausschuss SSW	17.03.2004	X			
--	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja		Nein	
	RPA			[X]	
	KFP			[X]	

Kurztitel:

Beauftragung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2003 des EB SSW

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" beschließt gem. § 8 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 gem. § 131 (2) GemO LSA über das Rechnungsprüfungsamt der

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Niederlassung Magdeburg
Hegelstraße 4
39104 Magdeburg

zu erteilen.

Begründung

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetrieb geführt werden, sind gem. § 131 (1) GO LSA zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers [§ 131 (2) GO LSA]. Gemäß § 9 (2) Punkt 5 EigBG in Verbindung mit § 8 (2) Punkt 9 der 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des EB SSW obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung über den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin.

Die WIBERA erhielt erstmalig den Prüfauftrag für die Testierung des Jahresabschlusses 2002. Der EB SSW schlägt die WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 wegen der damit gegebenen Kontinuität der Wirtschaftsprüfung vor. Die WIBERA kann die erstmalig für 2002 gewonnenen Informationen und Erkenntnisse auch für 2003 verwenden. Eine eventuelle Prüfungsroutine oder auch eine zu enge Verbindung zwischen der Betriebsleitung und dem Wirtschaftsprüfer ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht gegeben. Der 5-Jahres-Zeitraum, der für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen ist, ist ebenfalls noch nicht erfüllt (DS0778/98). Die WIBERA verfügt sowohl über Erfahrungen der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft. Darüber hinaus verfügt die WIBERA ausweislich der Referenzliste über die umfangreichsten Branchenkenntnisse.

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsleitung des EB SSW vor, die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Niederlassung Magdeburg
Hegelstraße 4
39104 Magdeburg

als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des EB SSW zu bestätigen.

Somit bittet der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, den BA SSW die Vergabe des Prüfungsauftrages über das Rechnungsprüfungsamt (§ 18 (3) EigBG), der WIBERA als Wirtschaftsprüfer für den Prüfzeitraum 2003 zu erteilen.

Scananlage

Finanzielle Auswirkungen